

Gubernial-Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g (1)

des kais. königl. k. k. Guberniums zu Laibach.

Der allerhöchst angeordnete Staatsgüter-Verkauf wird kund gemacht.

In Gemäßheit des von Sr. Majestät durch das Patent vom 22. Januar 1817 erklärten allerhöchsten Willens, wird auch in dem hiesigen Gubernial-Bezirke die Veräußerung der Staatsgüter zum Behufe des Staatschulden-Eilungsfonds in einem ausgedehnten Maße Statt finden.

Die zur Veräußerung bestimmten hiesigen Staatsrealitäten sind folgende:

Von Kammeral- und Fiskalfonds-Realitäten:

- 1.) Die Herrschaft Laak) im Laibacher-Kreise.
- 2.) Die Herrschaft Stail)
- 3.) - - - - - Sachlenburg)
- 4.) - - - - - Straßried) im Villacher-Kreise.
- 5.) - - - - - Lünburg)
- 6.) - - - - - Burgamt Villach)

Von den Religionsfonds-Realitäten:

- 7.) Die Herrschaft Michelsbrunn)
- 8.) - - - - - Winkendorf)
- 9.) Das Gut Bischofsdorf)
- 10.) Die Benefiziums-Gült St. Catharina zu Egg) im Laibacher-Kreise.
- 11.) - - - - - Trinitatis in Dom)
- 12.) - - - - - Stein.)
- 13.) Die Herrschaft Landstraß)
- 14.) - - - - - Reitenburg)
- 15.) - - - - - Rupertshof)
- 16.) - - - - - Gritsch)
- 17.) - - - - - Weinhof) im Neustädter-Kreise.
- 18.) Das Gut Matschach)
- 19.) Die Gült Corpus Christi.)
- 20.) - - - - - Rosenfranz)
- 21.) - - - - - Tischlerisches Benefizium)
- 22.) Die Herrschaft Freudenthal)
- 23.) Das Gut Tournach) im Abelsberger-Kreise.

Von den Studienfonds-Realitäten:

- 24.) Die Herrschaft Pleterdach) im Neustädter-Kreise.
- 25.) Die Herrschaft Mühlstadt) im Villacher-Kreise

Die Veräußerung dieser Staatsrealitäten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Der Tag der Versteigerung, die Beschreibung einer jeden Realität, der nach dem billigen Werthansätze festgesetzte Auktionspreis, die Zahlungsmodalitäten, und die übrigen Verkaufs-Bedingnisse werden von der hiesigen k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission durch eigene Kundmachungen, die sie, so wie ein Gutsschlag berichtet in, in angemessenen Fristen vor jeder einzelnen Versteigerung erlassen wird, insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Laibach am 22. September 1818.

Karl Graf v. Fitzgibbon,
Landes-Gouverneur.

Johann Wilder,
k. k. Gubernial-Rath.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Für die Schuldenstelle an der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria.

Seine Majestät haben verm. allerhöchster Entschliessung vom 18. v. M. die Anstellung eines Schulzen an der Hauptschule zu Capo d'Istria, welcher den Unterricht der unteren

Abtheilung der ersten Klasse zu übernehmen hat, mit einem jährlichen Gehalte von zweyhundert fünfzig Gulden aus dem Schulsfnde zu bewilligen geruhet.

Jene Individuen, welche für diesen Schuldienst einkommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Subernium in Triest adressirten Bittgesuche bey der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria bis 26. k. M. einzureichen, und dieselben nicht nur mit dem pädagogischen Lehrfähigkeit- und Sittlichkeits-Zeugnisse zu belegen, sondern sich auch über ihr Vaterland, Alter, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und über ihre bisherige aufällige Dienstleistung geotrig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstländischen Suberniums vom 18/23 d. M. bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 24. September 1818.

Anton Kappel m. p., k. k. Subernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung.

Für den Schuldienst zu Orsero.

Mit dem Schuldienste zu Orsero im vormals venezianischen Istrien, wenn sich für denselben ein geeignetes geistliches Individuum meldet, ist folgender Gehalt verbunden:

a. aus der Gemeinde-Kasse jährlich	317 fl.
b. aus den Einkünften des aufgehobenen Pontaco jährlich	10 „
c. von der Kirche jährlich	33 „

Zusammen . 360 fl.

für einen weltlichen Schul-Lhrer aber ist der Gehalt auf jährliche 250 fl. festgesetzt, wovon er aus der Gemeindefalle jährlich 240 fl. und aus den Einkünften des aufgehobenen Pontaco jährlich 10 fl. beziehen wird.

Jene Individuen geistlichen oder weltlichen Standes, welche für diesen Schuldienst einkommen gedenken, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis 15. des k. M. Oktober 1818 an die Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen das Vaterland und Alter des Bittstellers, seine bisherigen Anstellungen, und seine Verwundung ersichtlich sey.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstländischen Suberniums vom 12. d. M. bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Subernium Laibach am 17. September 1818.

Anton Kappel, k. k. Subernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g (2)

Von dem k. k. vereinigten steyerischen fürstlichen Länder-Subernium.

Mit hoher Hoffanzlen-Verordnung vom 13. dieß, Zahl 1718 sind für die drey untersteyerischen Kreise, und zwar für den Gräzer 4 — Warburger 3 — und Zillier 3 — zusammen 10 Distrikts-Försters-Stellen zu belegen bewilligt worden, womit für jede Stelle der Bezug des insinuirlichen Gehalts von 500 fl. dann 150 fl. Pferdpassirung, und 25 fl. Kanzleypauschale, so wie auch 2 fl. Disten verbunden ist.

Diesemgen also, welche sich hierum ebenfalls in Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit dem Zeugnisse des k. k. Oberhof-Jägermeisters-Unters über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Forstkunde, und eines gut moralischen Betragens belegten Gesuche, binnen 6 Wochen dem k. k. Innerösterreichischen Subernium zu überreichen; woben bemerkt wird, daß nachdem in dem Warburger und Zillier Kreise die windische Sprache die herrschende ist, der Beweis über die volle Kenntniß derselben auf Kompetenten für diese Kreise, den übrigen gleichen Eigenschaften und Fähigkeiten vorzüglichster Bedacht genommen werden wird.

Gratz den 26. August 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Ueber ein von dem k. k. Subernium in Triest unterm 8. l. M. Zahl 18722 hierher gestelltes Ansuchen wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12. Oktober l. J. zwischen 10

und 12 Uhr Vormittags im Bureau Nr. 1 des Triester-Gubernial-Gebäudes in Gegenwart einer Gubernial-Kommission die öffentliche Versteigerung für die Lieferung des nöthigen Papiers zum Schreiben und Zeichnen für die k. k. politischen und Justiz-Behörden in Triest abgehalten werden wird. Diese Lieferung hat am 26. Oktober l. J. anzufangen, und bis zum nächsten Tage und Monath des Jahres 1819 zu dauern, und wird solche an den Mindestbietenden sogleich nach erfolgter höherer Bewilligung des Kontrakts überlassen werden.

Hierbei wird noch erinnert, daß die Versteigerungs-Bedingnisse bey der hiesigen Gubernial-Expedit-Direktion einge eben, und auch schriftliche Offerte mit Verschließung der Papiermatten Bögen früher noch, als am Auktionsstage vorgelegt oder eingesendet werden können, jedoch müssen diese mit der gehörigen Gewährleistung versehen seyn.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach den 21. Sept. 1818.

Karol Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verkaufserörungen. (3)

Seine Majestät haben mittelst a. h. Entschließung vom 11. d. die Anstellung eines Skriptors an der kaiserlichen Bibliothek zu Laibach mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M., und eines Bibliotheksdieners mit jährlichen 180 fl. und mit einem Kleidungsbeitrage von jährlichen 20 fl. C. M. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Es haben daher diejenigen Individuen, welche die eine oder andere dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Bittgesuche bis Ende Oktober d. J. anher zu überreichen, und sich über ihr Alter, Stand, Geburtsort, sonst schon geleistete Dienste, und Sittlichkeit mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 15. Sept. 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Zur Besetzung der Direktors- und zugleich Lehrersstelle der dritten Klasse an der neu errichteten Hauptschule zu Buccari.

Damit an der bisherigen Triestalschule zu Buccari mit 1. November d. J. die dritte Klasse in Gang komme, und die Schule in eine Hauptschule umgestaltet werde, wird hiemit der Konkurs zur Besetzung der Lehrstelle der dritten Klasse, womit zugleich die Direktion der Hauptschule verbunden seyn wird, eröffnet, und bekannt gemacht, daß mit diesem beiderseitigen Ante ein Gehalt von 400 fl. aus der Stadtkasse von Buccari verbunden ist, und daß diejenigen, welche dinst eingetommen geduldet, ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. kaiserslandische Gubernium zu Laibach, mit den pädagogischen Lehrfähigkeits- und Sittlichkeits-Zeugnissen belegten Bittgesuche bis 15. des k. M. Oktober bey der k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Geburtsort, und bisherige Dienstleistungen ebenfalls auszuweisen haben.

Welches über Aufsuchen des k. k. kaiserslandischen Guberniums vom 12. S. d. M. bekannt gemacht wird. Vom k. k. kaiserlichen Gubernium zu Laibach am 12. September 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisamtliche Verkaufserörungen.

K a u f m a c h u n g. (2)

des kaiserlichen krieglichen Kreises Laibach.

Wachsendlich zu der unterm 19. d. h. v. veranlaßten Kundmachung, daß der Militär-Versorgungsbedarf für das Militär-Jahr 1819 wieder auf dem Wege der Subarendirung werde bedeckt werden, wird gegenwärtig noch folgendes bekannt gegeben:

1. Der Militär-Versorgungsbedarf im Laibacher-Kreise ist folgender.

In Laibach täglich Brod	—	—	—	—	187	Portionen.
—	—	—	—	—	20	—
—	—	—	—	—	36	—
—	—	—	—	—	114	—
—	—	—	—	—	119	—
—	—	—	—	—	12	12 Pfund.
—	—	—	—	—	40	Bund.

In Krainburg täglich Brod	—	—	—	—	—	—	142	Vorzionen.
— Holz	—	—	—	—	—	—	143	Klafter.
In Wigaun täglich Brod	—	—	—	—	—	—	4	Porzionen.
- Wfling	—	—	—	—	—	—	4	—
- Stein	—	—	—	—	—	—	5	—
- Trojana	—	—	—	—	—	—	4	—
- Morawisch	—	—	—	—	—	—	5	—
- Laß	—	—	—	—	—	—	4	—
und in Sagor	—	—	—	—	—	—	5	—

Der Verpflegbedarf in den Marschstationen des Kreises für die unbestimmten Kranken kann aber natürlich nicht bekannt gegeben werden.

2ten. Die Subarrondirungs-Verhandlung für Laibach wird in der Kanzley des k. k. Kreisamtes am 3. und 9. des k. M. Oktober in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags statt haben.

Die gleiche Verhandlung für Krainburg aber wird schon früher, und zwar am 5. k. M. Oktober ebenfalls von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden, und von einer gemischten Kommission des k. k. Kreisamtes, und des hierortigen k. k. Hauptmilitär-Verpflegs-Magazins in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg vorgenommen werden.

3ten. Die Verhandlung in den übrigen kleineren Stationen, so wie auch in den Marschstationen Kraren, Neumarkt, Radmannsdorf, Wfling, und Kronau, oder Wuzen für den unzeitigen Bedarf der Kranken ist aber den betreffenden Bezirksobrigkeiten mit dem Bedeuten überlassen, daß sie dieselben längst bis 5. des k. M. Oktober vornehmen, vorher aber den bestimmten Tag in ihrem Bezirke gehörig verlautbaren müssen.

Die Subarrondirungs-Lustigen, welche bey den Verhandlungen zu erscheinen vorhaben, mögen sich daher hienach richten. Laibach am 23. September 1818.

K u n d m a c h u n g (2) des kais. k. Königl. Kreisamtes zu Laibach.

Nachdem Se. Majestät die Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfes im Weg der Subarrondirung nicht auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken, sondern als eine dauernde Anstalt zu genehmigen geruhen, so hat die hohe versinigte Hofkanzley im Einverständnisse mit dem hohen Finanzministerium und dem k. k. Hofkriegsrathe beschloßen, daß der Militär-Verpflegbedarf auch für das Militär-Jahr 1819 nachdem schon durch die außerordentliche Entschließung vom 7. Oktober 1816 sanktionirten Grundsätzen bedeckt werde.

In Folge dessen hat daher das gefertigte k. k. Kreisamt bereits die Weisung erhalten, einverständlich mit dem hierortigen k. k. Hauptmilitär-Verpflegs-Magazine die einschlägigen Verhandlungen schon in den ersten Tagen des k. M. Oktober vorzunehmen.

Die Folge, an welchen dieses geschehen wird — so wie auch ganz bestimmt der Verpflegs-Bedarf werden nachträglich bekannt gegeben; — vorläufig wird aber schon gegenwärtig hienit verlautbart:

1. Daß unter eben jenen günstigen Bedingungen, — wie für das Jahr 1818 geschehen ist, auch für das Jahr 1819 der ganze Militär-Verpflegbedarf im Laibacher-Kreise durch Subarrondirung bedeckt werden solle, nur mit der einzigen Abweichung daß

2. Vorläufig die Verhandlung nur für die erste Hälfte des Militär-Jahrs 1819 nämlich bis letzten April k. J. werde angesetzt werden. Daß aber dagegen

3. Wie im Jahre 1818 in Hinsicht der Vorläufe an die Subarrondatoren des militärweissen Gebrauches der Ararial-Magazine, Backreihen und Requisitionen, in so weit solche der Verpflegsbranche nicht unentbehrlich sind, so wie des Ausschlusses aller Nachtragsofferte und des den Verhandlungskommissionen zustehenden Rechtes des definitiven Kontrakts-Abschlusses ganz gleich werde vorgegangen werden.

Alle Subarrondirungs-Lustige werden dahin auf diese sich ihnen ergebende Gelegenheit zu Gewinn bringenden Unternehmungen aufmerksam gemacht und eingeladen, an dem bestimmten Tagen zur Verhandlung zu erscheinen.

Schlüsslich wird noch hier beygefügt, daß es allerhöchste Se. Majestät am wohlgefalligsten fene, wenn sich Dominien und Gemeinben zu diesen Unternehmungen herbeilassen, weßhalb denselben auch bedeutende Vorzugrechte eingeräumt werden dürfen.

R. k. Kreisamt Laibach am 19. September 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g e n. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Curators ad actum der minderjährigen Johann und Krana Oblat in die Erforschung des außsätzigen Passivstandes nach ihrem am 3. July k. J. verstorbenen Vater Joseph Oblat Bewilligenden in der Kapuziner-Parochie nächst der Neuenwelt Haus Nr. 68 gemüthigt worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Sechß und zwanzigten October k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und stellend zu machen haben, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 15. September 1818

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria Elisabetha verheiratheten Metlichgoy zur Erforschung des außsätzigen Passivstandes nach ihren alhier am 30. November 1810 verstorbenen Vater Franz Elisabetha in der Rothgasse Nr. 105 wohnhaft gewesenen Maurer die Tagssatzung auf den Neunzehnten October k. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzuordnen worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und stellend zu machen haben werden, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 11. September 1818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den nachfolgenden Johann Nep. Kristianischen Konkursgläubigern, da weder ihr Aufenthaltsort, noch ihre Vertreter, oder deren Substituten bekannt sind, indem jene Adressaten, welche früher für sie bey der Contoverhandlung eingeföhrt, theils inzwischen gestorben theils aus der Adressat getreten sind, als dem Joseph Dnauer, Ludwig Jocke, Cessionär des Herrn Bar. Seidel, der Maria Anna Birbani, Frau Theresia Grün v. Auerberg, Michael Ludwig Schmid, Franz Schöckenthaler, Jenzachly et Compagnie, Carl Sartori, Gottlieb Blume, Frau Adelita v. Buser, Johann Franz Weininger et Compagnie, Stephan Pöschel, Elisabeth Schmid, Joseph Schwachhofer, Christoph Mühl, Johann Joseph Mehr, Joseph Schmid, Hieronimus Rattenbach, und Herr Joseph Freiherr v. Senus, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert, es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Johann Nep. Kristianischen Konkursmasse Vertreters Dr. Michael Stermole zur Wahl eines neuen Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses statt der inzwischen mit Tod abgegangenen Individuen die Tagssatzung auf den zwenten November k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher die genannten Gläubiger, und ihre außsätzigen Cessionarien, oder Erben, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Stimmen zu Protokoll zu geben, so gewiß wissen müssen, als sie widrigenß sich der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger bey der Wahl angegeschlossen zu haben, geachtet werden würden.

Laibach den 18. August 1818.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte zu Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit dem Edikte vom 10. Jul. 1818 für die bey demselben in Erledigung gekommenen Raths-Ausschreutanten Stelle mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. für die hier im Lande geborenen, und von 400 fl. für die Fremden, ausgeschriebene Konkurs bis Ende dieses Monats verlängert worden seye.

Triest am 4. September 1818.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

Lizitations - Ausschub. (1)

In Gemäßheit des anher gelangten Auftrags vom 22. d. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in den hiesiger Zeitungsblätter angekündete bey Einer Wohl-
Ebllichen K. k. Gefäls-Direktion in Wien am 8. Oktober d. J. abzuhaltende Lizitation über
die Verführung des Tabakmaterials von Hamburg und Wien in die gesammten K. k. öster-
reichischen Provinzen für das Solarjahr 1819 verlehoben worden seye, und der Tag, an
welcher sie Statt zu finden hat, nachträglich bekannt gemacht werden wird.

Litzbach am 26. Septmber 1818.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

M a c h r i c h t. (2)

Der Doppel-Löwen Nr. 7 et 8 an der Schusterbrücke ist täglich zu vermietthen. Lieb-
haber belieben sich um das weitere bey dem Eigenthümer Haus Nr. 169 im Gewölbe zu
erkundigen.

D i e n s t a n s t e l l u n g. (2)

Ein im Justiz-, Politischen- und Rechnungsfache bewandeter Mann, wünscht in Dienst
zu treten, worüber man im Zeitungscomptoir nähere Auskunft erhält.

K u n d m a c h u n g. (3)

des kaisert. kriegl. Garnisons-Spital zu Litzbach.

Am 1. Oktober 1818 Vormittags um 9 Uhr werden in der hiesigen Militär-
Oberkommando-Kanzley, in dem kaiserlich-königlichen Hause Nr. 214 in der Herrngasse, im
zweiten Stocke, alle Viktualien und Getränke, und sonstige Erfordernisse für das Litzbacher
Militär-Garnisons-Spital auf drei nacheinander folgende Monate, nämlich für das
Quartal vom 1. November 1818 bis Ende Jänner 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigende Artikeln bestehen in Gemmeln und halbweißen Brod, in Rind- und
Kalbfleisch, in Meiß, aeröute, gerissene und rohe Gerste, Mund- und Einbrenn-Mehl, in
Wazengriech, frisches Rindschmalz, Kümmel, Kochsalzbeere, weiße Seife, gedörrte
Zwiebelen, Zucker, Eier, dann alten Wein, Wein-Essig und Brandwein.

Es werden dahero alle Erzeuger und Gewerbs-Leute, die obige Artikeln liefern wollen
hiemit vorgeladen, sich bey der am 1. künftigen Monats abgehalten werdenden Lizitation
in bestimmten Ort und Stunde einzufinden, dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung
bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die ver-
schiedenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden liqurt werden, daß ihre Lieferungen
diesjenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem
Verkauf unmittelbar abgeben, auch ist das Militär-Ober-Kommando geneigt, verlässliche
Gewerbs-Leute und Produzenten von eine Kauzions-Leistung zu entheben.

Sig. Litzbach am 15. Sept. 1818.

V e r l a s t - A n m e l d u n g. (3)

Von dem Ortsgerichte Kreuthberg im Litzbacher-Kreise werden sowohl diejenigen, wel-
che an den Verlast des am 21. August 1818 in der hierortigen Untergemeinde Förlschach
(Beritschau) Wirt Laßab mit Testament verstorbenen Michael Stappertischer, gewesenen
Ganzhübler unter der Herrschaft Kommando Litzbach aus was immer für einem Rechtstitel
einen Anspruch zu stellen vermeinen, als auch diejenigen, welche dahin schulden, bey der
auf den 10. des nächstkommenden Monats Oktober 1818 Vormittag um 9 Uhr bey diesem
Gerichte anberaumten Lizitations-Tagung so gewiß mündlich, oder bis dahin schriftlich
geltend zu machen, und getreu anzugeben, als im Widrigen der Verlast ohne Rücksicht auf
die unanmeldeten Forderungen abgehen ist, und den ausgewiesenen Erben eingewortet,
gegen die Schuldner aber im Nichtwege eingeschritten werden würde.

Kreuthberg am 18. Sept. 1818.

V e r k a u f s a n k ü n d i g u n g. (3)

Endesunterzeichnetener nimmt hier die Freiheit einem löbl. Publikum anzuzeigen,
daß bey ihm Laufmaschinen verfertigt werden, welche sowohl in ihrem Lauf als schloß

Vermischte Verlautbarungen.

B e f a u n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gotha wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Wiederholtes Ansuchen des Johann Schleiter zu Schalkendorf in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob und Ursula Pank von Naugern angehörigen, dem Herzogthum Gotha gehörigen 4321 Urbars Hufe zur Hälfte im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, nämlich für den ersten der 25. Sept., für den zweiten der 26. Okt. und für den dritten der 25. Nov. 1818 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn gedachter Grund, weder den dem ersten, noch zweiten Termine um den Schätzungswert; oder darüber an Mann gebracht werden könnte, socher den dritten, auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird; so haben alle Kauflustigen an vorbestimmten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Naugern zu erscheinen; und können die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hieraus eingesehen werden.

Bezirksgericht Gotha am 5. Sept. 1818.

B e f a u n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reuditz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Leopold Schuler Inhaber des Guts Graglach wegen ihm schuldigen 220 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Marko Jakob Grundbesitzer in Loos gehörigen unter Freistellen Administration unterthänigen sogenannten 6 Acker

geachtet 1100 fl. gewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine und zwar der erste auf den 3. Aug., der zweite auf den 31. Aug., und der dritte auf den 7. Okt. 1818 im Schlosse Reuditz Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten und zweiten Versteigerung-Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, den der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden sollen.

Wohi die Kauflusthaber zur Wissenschaft und beliebiger Einsicht der nähern Bedingungen in der Kanzley hienit erinnert werden.

Bezirksgericht Reuditz am 15. July 1818.

Anmerkung. Bey der ersten und zweiten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

B e f a u n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reuditz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Werge von St. Ruprecht wegen schuldigen 35 fl. in die öffentliche Versteigerung der dem Stephan Jandelsch von Franken gehörigen, der Herrschaft Massenfuß unterthänigen, auf 75 fl. geschätzten halben Hufe und des Weingartens in Verhe pr. 41 fl. gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine und zwar der erste auf den 3. Aug., der zweite auf den 31. Aug., und der dritte auf den 7. Okt. 1818 im Schlosse Reuditz Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten und zweiten Versteigerung-Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, den der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden sollen. Wozu die Kauflusthaber zur Wissenschaft und beliebiger Einsicht der nähern Bedingungen in der Kanzley hienit erinnert werden.

Bezirksgericht Reuditz am 15. July 1818.

Bei der ersten und zweiten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

B e f a u n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Kauniger von St. Warten bey Litten als Cessionär des Augustin Ditt wegen bekannten 91 fl. 26 fr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Schulner Joseph Proben eigenthümlich gehörigen in der Stadt Weizelberg sub Haus (Zur Beilage Nro. 78.)

Zahl 55 liegenden, gerichtlich 90 fl. geschätzten Hauses sammt Hausgarten im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 22. Aug., der zweyte auf den 22. Sept., endlich der dritte auf den 22. Okt. l. J. jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Die Bedingungen sind in dieser Ankündigung einzusehen.

Bezirksgericht Weipolberg am 22. July 1818.

Anmerkung: Am ersten und zweyten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Kaspar Saig wider Gregor Zunder von Hraske wegen schuldigen 43 fl. 37 kr. sammt Superexpensen in die executive Feilbietung der zu Hraske gelegenen, der Pfalz Laibach sub Urbars Nr. 109 stiel zinsbaren Reusch, der eben dahin sub Urbars Nr. 101 st. zinsbaren zu St. Martin gelegenen stiel Urb. Kaufrechtshute, beyde auf 727 fl. gerichtlich geschätzt gewilliget worden. Da man hierzu drey Feilbietungs-Tagsatzungen als die erste auf den 30. Okt., die zweyte auf den 26. Nov., und die dritte auf den 22. Dec. l. J. jeberzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung diese Realitäten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden, so werden alle Kauflustige hierzu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Expropriations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley einzusehen werden können. Laibach den 18. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Karl Winter bürgerl. Strumpfftricker Meister zu Graz in seiner Executionsfache gegen Matthäus Globotschnig aus Obersehnitz wegen behaupteten 1304 fl. 12 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der gegnerischen bey dem Georg Schieber zu Raschatsche zu ersuchenden Forderung pr. 1590 fl. 40 kr. l. B. gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 24. Okt., der zweyte auf den 24. Nov., und der dritte auf den 24. Dec. d. J. und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dasiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn bemeldete in die Execution gezogene Forderung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Betrag von 1590 fl. 40 kr. l. B. verkauft werden sollte, solche bey der dritten auch unter diesem Betrage hindanngegeben werden würde; wozu schon die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß ihnen freystehe, die Versteigerungs-Bedingnisse in der diesfälligen Kanzley zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 24. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Smeru, Grunderbesitzer zu Drulouf in die Erforschung des Schuldenstandes des väterlich Paul Saverischen Verlasses gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu stellen haben, sich bey der auf den 20. Okt. d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Kanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, widrigens der Verlass abgehandelt, und mit der Einantwortung nach den bestehenden Vorschriften sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg den 24. September 1818.

Lizitation - Ausschub. (1)

Die von der k. k. in Friaun aufgestellten vereinten Tabak- und Stämpelassistenten Administration auf den 8. Oktober 1818 angekündigte Lizitation zur Lieferung von 1200 Rügen mittelfeinen Kanzley Papiers für das Stämpelamt wird in Gemäßheit der andern

gelangten höheren Weisung vorläufig verschoben, und der Tag an welchem sie Statt finden wird, nachträglich durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Laibach am 25. September 1818.

Revokations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia als Abhandlungs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht, es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 5. September l. J. zu Ledine in der Hauptgemeinde Sairach mit Rückführung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Urban Schall gewesenen Staatsherrschaft Lükenschen Unterthan und Ganzhändler von Ledine, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder, welche zu diesem Verlaße etwas schulden, ihre Ansprüche und Schulden bey der auf den 20. Oktober l. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley bestimmten Tagssagung, so gewiß angemeldet, und die Gläubiger ihre Forderung darzulegen, als widrigens die Verlaß-Abhandlung geschehen, und den betroffenen Erben eingetantwortet, gegen die sämlichen Schuldner aber allenfalls im Rechtswege vorgegangen werden wird.

Bezirksgericht Jozia am 18. September 1818.

**Versteigerung der Thomas Bogatayschen Aukuse zu Oberpirnitz
am 23. Oktober 1818.**

Von dem Bezirksgerichte Hlbonig im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Wisant, Wirth in Zwischenwässern, wegen durch Urtheil behaupteten 58 fl. — M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, dem Beklagten Thomas Bogatay, zu Oberpirnitz unter Eins. Zahl 73 gehörenden, der Grundobrigkeit Görsbach unter Urbars Nr. 118 1/2 dienstbaren Aukuse, welche laut Schätzungs-Protokoll ddo. 19. August 1818 um 114 fl. 5 kr. bewerthet wurde, gewilliget. Zu dieser Versteigerung werden drei Tagssagungen, und zwar: die erste auf den 22. Oktober, die zweyte auf den 24. November, und die dritte auf den 23. December 1818 jedesmahl Vormittag um 10 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Besatze ausgehrieben: daß, wenn diese Aukusen-Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagssagung nicht an Mann gebracht werden soll, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Hlbonig am 15. September 1818.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der geistlich thurnischen Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird über Ansuchen des Franz Scholler im Bergwerke Kropp behaupteten Hammerwerks gewerfen und Ueberhaber des adelich Andreas Schollerischen Vermögens in die Ausfertigung der Amortisationsedikte in Hinsicht der an seinem des Scholler in der Schmiedhütte na Plaze zu Kropp gelegenen Gfäuel, und auf dessen bey dem untern Schlege zu Kropp befindlichen Hammerantheile Samstag in der vierten Weibeweche vermög des zwischen dem verstorbenen Andreas Scholler und der Maria Hauptmann vermittelten Handelsfrau zu Krumburg wegen Entloferung 8 Egel Nägel am 17. August 1803 abgeschlossenen, und bey dem Grundbuche der gedachten Herrschaft unterm 10. Oktober 1803 vorgemerkten, nun in Verlust gerathenen Nägelkontraktes inlebte haften sollenden Schuldpost pr. 269 fl. hiemit gewilliget.

Welches demnach zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Jene, die auf besagte Schuldpost einen Rechtsanspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen, und 3 Tagen gewiß geltend machen sollen, wie im Widrigen auf ferners Ansuchen des genannten Franz Scholler diese auf vorhergehender Realit. und Bergwerkentität indebite haften sollende Schuldpost für getilget, und Wirksamkeit mit dem ausdrücklichen Befugnisse zur Ertrablation erklärt werden würde.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 26. August 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Petz von Oberlaibach, Cessionair des Niklas Pust wegen laut wirtschaftsrechtlichen Vergleichs ddo. 14. December 1816 schuldigen 322 fl. 14 kr. M. M. sammt Unkosten,

in die executivte Feilbietung der dem Mathias Pius zu Altoberlarbach gehörigen, mit Nr. 10 bezeichneten der 1841. Herrschaft Ebnitz sub Meßf. Nr. 368 dienstharen halben Hube im gerichtlichen Schätzungswerte von 1224 fl. — = R. W. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine und zwar der erste auf den 15. October, der zweite auf den 16. November, und der dritte auf den 15. December d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der halben Hube zu Altoberlarbach mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweiten Versteigerung an oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hinstangegeben werden würde. Sämtliche Kauflustige werden demnach zu dieser Exekution zu erscheinen, mit dem Befehle vorgeladen, daß die diesfälligen Bedingungen inzwischen zu den gewöhnlichen Amtskanteln in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können. Kreudenthal am 1. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksamte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Maxim Bejwl Martinou Universalerbe seines ehel. Testament verstorbenen Sohnes Mathia Böjwl, Grundbesitzer von Radoviza wegen schuldiger 191 fl. 24 kr. R. W. die öffentliche Feilbietung der, dem letztern gehörigen auf 234 fl. geschätzten 1841 Kaufrechts-Hube gem. Aigt worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweiten der 21. Sept. und für den dritten der 20. Okt. 1818, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Radoviza mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn gedachter Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hinstangegeben werden würde, so werden die Kauflustigen, als auch die inhabitirten Gläubiger an obbegriffen Tagen am Orte zu erscheinen mit dem Befehle vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 22. July 1818.

N.B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Am 3. Aug., 3. Sept. und 3. Okt. 1818 Vormittags um 9 Uhr werden die von Herrn Vinzenz Streiner, Justizrath an der Kammeral-Herrschaft Bannenberg wegen 300 fl. R. W. c. s. o. in die Execution gezogenen auf 420 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als die Weiffische Brandstadt, sammt Gemeind-Acker, und Formaschlag, die Hölzer, u. Preloge, und der Acker u. Spitalski Dragi, des Herrn Peter Majatsch Inhaber der Gült Schweriasz dafelbst mit dem Anbange 326 der k. P. D. veräußert werden.

Die Exekutions-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 2. July 1818.

Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich für den Weiffischen Gemeindacker, und Formaschlag kein Kauflustiger gemeldet.

Edikt. (3)

Vom Bezirksamte Herzogthum Gottsche wird bekannt gemacht: es sey auf wiederholtes Ansuchen des Georg Schusterisch zu Unterluben in die gerichtliche Versteigerung, des Anton Pöjisch in Real- et Mobilie-Bermögens bestehend: in der dem Herzogthum Gottsche sub Fol. 3089 eingezeichneten Gerdachhauz nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude sub Con. No. 1 in Alben, an- und zugehört; dann der Hays- und Wapen-Erwerbsbau, v. e. schuldigen 600 fl. in Executionsswege gewilliget; aus sin hiezu drei Termine, als der 16. October 16. November und 16. December 1818 jedesmal früh um 9 Uhr in Die Alben mit dem Anbange festgesetzt worden, daß wenn oberwähntes Bermögen bey der 1. und 2. Versteigerung-Tagsatzung um den Schätzungswert 605 fl. 16 kr. nicht verkauft werden sollte, es bei der dritten auch unter demselben hinstangegeben werden würde. Dief nunach, werden alle Kauflustigen nach Alben zu erscheinen vorgeladiget.

Bezirksgericht Gottsche am 4. August 1818.